

Die Präsidentin



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

BBR • Postfach 12 02 63 • 10592 Berlin

wettbewerbsinitiative berlin
berlin@wettbewerbsinitiative.de

Nur per Mail

— Datum **07.** August 2011
Ihr Zeichen
Unser Zeichen **Ref. A 2**
Kontakt philipp.dittrich@bbr.bund.de
Telefon 030-18 401 8101
Telefax 030-18 401 8109

— Betrifft **Beteiligung von kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern an den
Vergabeverfahren der Öffentlichen Hand**
Bezug **Ihre Mail vom 24. Juni 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung begrüßt das Engagement der „wettbewerbsinitiative berlin“. Es teilt Ihre Einschätzung, dass der Zugang von kleinen Büroorganisationen und Berufsanfängern zu Planungswettbewerben einen Beitrag leisten kann, gestalterisch hochwertige, innovative und wirtschaftliche Entwürfe zu erhalten.

Wettbewerbe sind das ideale Instrument der Auftragsstreuung. Die 40 in den Jahren 2006 bis 2010 vom BBR ausgelobten Architekturwettbewerbe zeigen, dass kleinere und/oder jüngere Büros einen hohen Anteil (55 %) unter den ersten Preisträgern einnehmen. Außerdem ist festzustellen, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Wettbewerbe von vormals durchschnittlich zwei pro Jahr auf durchschnittlich acht pro Jahr vervierfacht wurde. In dieser Zahl sind die vom BBR initiierten Wettbewerbe der Zuwendungsempfänger noch nicht einmal berücksichtigt.

Bei allen Wettbewerbsverfahren werden die Grundsätze der VOF und RPW gewahrt. Daher kann ich den von Ihnen pauschal erhobenen Vorwurf der Verletzung geltenden Vergaberechts von Seiten des BBR nicht einmal im Ansatz nachvollziehen.

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Telefon Bonn:
+49 228 99401-0

DB•Bonn-Mehlem
Bus•Bahnhof Mehlem

Fasanenstraße 87
10623 Berlin

S•U•Zoologischer Garten

Telefon Berlin:
+49 30 18401-0

Telefax:
+49 228 99401-1270

eMail:
Zentrale@BBR.Bund.de



Die vom Bund durchgeführten Baumaßnahmen erfordern in der Regel hohe Investitionen öffentlicher Mittel in komplexe Bauaufgaben. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für den Projekterfolg, die in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung die Formulierung von Zulassungskriterien erforderlich macht. Das BBR achtet jedoch darauf, die Mindestanforderungen zur Teilnahme an nichtoffenen Wettbewerben möglichst niedrig zu halten.

Aufgeführte Unterlagen wie Bilanzen, Versicherungspolicen oder Referenzlisten mit bereits abgeschlossenen vergleichbaren Dienstleistungen werden bei der Bewerbung um Wettbewerbsteilnahme grundsätzlich nicht gefordert. Zur Sicherstellung der Mindesteignung werden lediglich Mitarbeiterzahlen und Gesamtumsatz abgefragt, deren geforderte Höhe in sehr niedriger Relation zur Wettbewerbsaufgabe steht. Über das Erfüllen der Mindesthöhe hinaus werden diese Kriterien nicht weiter bewertet, so dass bei Übererfüllung keine Vorteile entstehen.

In der Regel werden zwei Referenzprojekte gefordert, von denen lediglich eines realisiert sein muss; diese Referenzen werden ausschließlich hinsichtlich entwerflicher und baulicher Qualitäten bewertet. Die Gebäudetypologien müssen nicht mit der Wettbewerbsaufgabe identisch sein.

Die in Ihrem Schreiben genannten Vorschläge zur Verbesserung des Wettbewerbswesens wie die Durchführung reiner Losverfahren sind für den öffentlichen Auftraggeber vergaberechtlich ausgeschlossen. Das Bevorzugen von Berufsanfängern und kleineren Büros in nichtoffenen Wettbewerben durch Bildung eigener Kategorien ist ebenfalls vergaberechtlich unzulässig, da der Grundsatz der Chancengleichheit und Transparenz hierdurch verletzt würde.

Aus Sicht des BBR bieten die gültigen Wettbewerbsrichtlinien ausreichenden Spielraum, um durch die Wahl des Verfahrens und die Formulierung angemessener Mindestanforderungen einen großen Bewerberkreis anzusprechen.

Als Bauverwaltung des Bundes ist das BBR durch Erlasse des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ohnehin gehalten, offene Wettbewerbe durchzuführen, wo immer es die Aufgabenstellung zulässt. Dem kommt das BBR auch aus eigener Überzeugung uneingeschränkt nach.

Abschließend möchte ich für die Bewerbung bei nichtoffenen Wettbewerben, insbesondere beim Bauen im Bestand, auf die Möglichkeit hinweisen, sich zur Erfüllung der Mindestanforderungen gegebenenfalls zu Bietergemeinschaften zusammenzuschließen.

Ich bitte Sie, mein Antwortschreiben auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ruoff-Breuer